

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich «VLGAmtsbezeichnung»	Datum
	Schriftführer/in Telefon-Nr. 02202/14-
Niederschrift	
	Sitzung am
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**

- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07.06.2001 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-
320/2001**

- 3. Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**

- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-
532/2001**

- 5. Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2000
503/2001**

6. **Maatwerk - Abschlussbericht**
323/2001
7. **Antrag des Caritasverbandes e.V. sowie des Amtes für Diakonie vom 26.07.2001 auf ergänzende kommunale Mittel zur Förderung des Beschäftigungsprojektes "Fahrradwerkstatt", einer Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG (Bundessozialhilfegesetz)**
505/2001
8. **Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**

A Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07.06.2001 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

1. Die Vereinbarung über die Mobile Offene Jugendarbeit zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Verein „Katholische Jugendwerke im Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.“ als Träger soll für zwei weitere Jahre, bis zum 31.12.2003, Bestand haben.
2. Im Rahmen der Fortführung der Jugendhilfeplanung wird die weitere Integration der Mobilien Offenen Jugendarbeit in das Gesamtkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach“ vollzogen. Das Gesamtkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach wird bis zum Ende des Jahres 2002 vorgestellt und beschlossen.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum 30.06.2003 einen neuen Vertrag mit dem Träger der Mobilien Offenen Jugendarbeit zu vereinbaren, der den zum Jahresende 2002 beschlossenen jugendhilfeplanerischen Gegebenheiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach Rechnung trägt.

3 Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Es liegen keine Mitteilungen der Vorsitzenden vor.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Unter Hinweis auf Punkt 2 korrigiert Herr Hastrich die Mitteilungsvorlage dahingehend, dass Frau Leyendecker nicht nur die neue Leiterin des Seniorenbüros ist, sondern die Produktverantwortliche der Produktgruppe 501 – Soziale Förderung. Zu der Produktgruppe gehört auch die Betreuungsstelle und die Versicherungsstelle.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

5 Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2000

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt es keine Wortmeldungen. Frau Bendig stellt sie zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst mit Mehrheit bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

1. Die Satzung über einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.
2. Dem *Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen* wird für das Haushaltsjahr 2001 ein Betrag von bis zu 4.000,-- DM für die Entschädigung der Beiratsmitglieder, Sach- und Veranstaltungskosten zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind aus der Haushaltsstelle 1.470.717.1.0 -Zuschüsse sonstige Verbände- zu decken. Für die Folgejahre sind die Mittel jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung bereit zu stellen.

6 Maatwerk - Abschlussbericht

Frau Wöber-Servaes fasst zusammen, dass es der Beauftragung einer Firma wie Maatwerk nicht bedurft hätte, um in Bergisch Gladbach Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit zu bringen. Sie lobt die erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales*, über die Herr Dekker am 15. März 2001 im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) berichtet hatte.

Weiterhin bittet sie um Erläuterung, wie die Kostenerstattung in Höhe von 130.484,17 DM zustande kommt, die die Stadt Bergisch Gladbach an den Rheinisch-Bergischen Kreis zu zahlen hat.

Herr Hastrich erläutert, dass sich der Betrag aus dem Kostenverteilungsschlüssel, der zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den am Maatwerk-Projekt beteiligten Kommunen vertraglich ausgehandelt wurde, ergibt.

Herrn Hoffstadt missfällt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis es in seinen politischen Gremien als Erfolg hinstellt, dass das Projekt kostenneutral abgeschlossen werden konnte. In Wahrheit versuche er darüber hinweg zu täuschen, dass das Projekt ein großes Desaster war. Seiner Meinung nach hat während der Laufzeit niemand den Mut gehabt, das Projekt zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Antrag des Caritasverbandes e.V. sowie des Amtes für Diakonie vom 26.07.2001 auf ergänzende kommunale Mittel zur Förderung des Beschäftigungsprojektes "Fahrradwerkstatt", einer Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG (Bundessozialhilfegesetz)

Frau Wöber-Servaes kritisiert, dass sich der Rheinisch-Bergische Kreis nur mit 35.800 DM an dem Projekt beteiligt. Es sei bekannt, dass im Kreishaushalt insgesamt über 2 Mio. DM für Beschäftigungsprojekte zur Verfügung stehen.

Herr Kotulla bestätigt, dass die Stadt Bergisch Gladbach in den Verhandlungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis die Vorstellung vertreten hat, dass sich dieser mit einer höheren Summe beteiligen sollte. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat jedoch darauf hingewiesen, dass aus diesem Budget von 2 Mio. DM anders gelagerte Beschäftigungsprojekte finanziert werden.

Herr Kotulla weist darauf hin, dass er sich schwer getan hat, einen vorliegenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Letztlich hat ihn dazu die Aussicht bewogen, an anderer Stelle Mittel einsparen zu können, wenn das Projekt Erfolg hat. Zudem erkennt er den Aspekt „Beschäftigung“ als einen Wert an sich an, den es zu unterstützen gilt. Dies hat zu der befristeten Regelung geführt, die im Beschlussvorschlag dargestellt ist.

Herr Hastrich ergänzt, dass die Mittel, die für die Durchführung des Projekts zur Verfügung stehen, auf die Förderung von Menschen abzielen, die aufgrund ihrer Lebenssituation noch gar nicht in der Lage sind, einer geregelten Beschäftigung nachzugehen. Das Projekt soll die Teilnehmer in einem ersten Schritt zunächst erst dazu befähigen. Es setzt damit früher an, als bisher bekannte Beschäftigungsprojekte. Mithin erreicht der Träger mit seinem Projekt eine Zielgruppe, die bisher noch durch keine Maßnahme erfasst wurde.

Aus dem Budget des Rheinisch-Bergischen Kreises in Höhe von 2 Mio. DM fließen Gelder auch nach Bergisch Gladbach, die dem Ziel dienen, Menschen über die „Hilfe zur Arbeit“ den unmittelbaren Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen.

Herr Hastrich trägt vor, dass ihn ein Schreiben von Diakonie und Caritasverband vom 10.09.2001 erreicht hat, in dem mitgeteilt wird, dass der Landschaftsverband Rheinland trotz Haushaltssperre das Projekt Fahrradwerkstatt noch in diesem Jahr in die Finanzierung aufnehmen kann und will. Weiterhin teilte der Träger ihm mit, dass sich ein Fahrradmechaniker gefunden hat, der bereit ist, mit einer halben Stelle im Projekt zu arbeiten.

Zudem haben Diakonie und Caritasverband ihre Bereitschaft signalisiert, auch Rollstühle zu warten und zu reparieren, wie Herr Gronemeyer dies seinerzeit angeregt hatte.

Sodann lässt Frau Bendig über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Die Träger Caritasverbandes e.V. und das Amt für Diakonie werden mit der Durchführung des Projektes „Fahrradwerkstatt“ beauftragt.
2. Mit den Trägern wird eine Leistungsvereinbarung zunächst bis zum 31.12.2003 geschlossen. Eine

(Vorsitzender)

()

(Schriftführer)

Teilnehmerliste

Anwesend sind

ferner
